

Benutzungs- und Gebührenreglement

der Bibliothek Niederglatt

Festgesetzt mit GRB vom: 30.05.2022

In Kraft getreten am: 01.07.2022

- 1. Benutzerkreis** Die Bibliothek Niederglatt steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
- 2. Administration**
 - Einschreibung Die Benutzer erhalten einen persönlichen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
 - Mutationen Namens- oder Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
 - Verlust Ein allfälliger Verlust des Benutzerausweises ist ebenfalls umgehend der Bibliothek mitzuteilen. Das Ausstellen eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig.
 - Gültigkeit Nach 5 Jahren ohne Ausleihen erlischt die Gültigkeit des Benutzerausweises.
- 3. Benutzung**
 - Anzahl Medien Die Anzahl der abgegebenen Medien pro Benutzer ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt aber im Ermessen der Bibliothek, in einzelnen Fällen Beschränkungen auszusprechen.
 - Ausleihdauer Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen, für DVDs zwei Wochen.
 - Verlängerung Diese Fristen können in der Bibliothek oder telefonisch bis zu zweimal, über das Internet einmal, verlängert werden. Für reservierte oder neu beschaffte Medien besteht keine Möglichkeit der Verlängerung.
 - Reservation Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Es lassen sich maximal drei Medien reservieren.
 - Schulklassen Schulklassen können die Bibliothek unter der Leitung ihrer Lehrperson zu Unterrichtszwecken benutzen.
 - Fernleihe Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können in einer anderen Bibliothek besorgt werden.
 - Anregungen Die Bibliothek nimmt Anregungen aus dem Leserkreis gerne entgegen.
- 4. Haftung**
 - Eigentum Alle Medien sind Eigentum der Bibliothek Niederglatt. Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit diesem Eigentum und zu dessen zeitgerechter Rückgabe verpflichtet.
 - Beschädigung/Verlust Bei Beschädigung oder Verlust von Medien oder Teilen davon werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
 - Haftung Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Medien ausgeschlossen.
- 5. Sanktionen/Rechtsweg**
 - Beschränkungen Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

- Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist ein Rekurs an die Gesellschaftskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.
- 6. Benutzerausweis**
- | | | | |
|--|-----|--------|------------|
| Einzelpersonen oder Familien Einheimische | CHF | 15.00 | (einmalig) |
| Ersatz Benutzerausweis (bei Verlust) | CHF | 6.00 | |
| Einzelpersonen oder Familien Auswärtige | CHF | 15.00 | (jährlich) |
| Schülerinnen / Schüler bis 16 Jahre
(nur aus Niederglatt / Niederhasli) | | gratis | |
| Personen gemäss Leistungsvereinbarung mit
der Sekundarschule | | gratis | |
- 7. Ausleihe** Für die Ausleihe und Reservationen werden keine Gebühren erhoben.
- 8. Reservationen** Die Reservation von Medien ist gratis
- 9. Mahnungen** Nach Ablauf der Leihfrist wird schriftlich gemahnt.
- | | |
|-------------|---|
| 1. Mahnung: | CHF 1.00 pro Medium + CHF 2.00 Bearbeitungsgebühr |
| 2. Mahnung: | CHF 2.00 pro Medium + CHF 2.00 Bearbeitungsgebühr |
| 3. Mahnung: | CHF 3.00 pro Medium + CHF 2.00 Bearbeitungsgebühr |
- Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
- 10. Verlorene / Defekte Medien**
- | | |
|---|--------------------------------|
| bis zum vollendeten 3. Jahr | voller Einkaufspreis |
| ab 4 – 5 Jahre | die Hälfte des Einkaufspreises |
| ab 6 Jahren | 1/3 des Einkaufspreises |
| ab 10 Jahren | CHF 2.00 |
| Verluste / Beschädigungen von CD/DVD-Hüllen oder Covers | CHF 5.00 |
- Nach einer Frist von 3 Monaten ab Meldung wird das Geld nicht mehr zurückerstattet, auch wenn die Kundschaft das Medium wieder finden sollte.

Das Benutzungs- und Gebührenreglement tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Erlasse.

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Stefan Schmid
Gemeindepräsident

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber